

die Zeit vor Ablauf des alten Jahres immer zu kurz sein wird (gegenüber der Menge und Vielseitigkeit neuer Erscheinungen), intensiv zu operieren, besonders auch deshalb, weil die Weihnachtszeit für bestimmte Litteraturgattungen mehr absperrend als fördernd wirkt. Die Zeit bald nach Neujahr, die Zeit, in der im allgemeinen die Rechnungen ausgeschrieben und vorgelegt werden, ist für Neuanschaffungen ungünstig. Nicht wenige Kunden wollen die Begleichung des Saldo's erst eine Weile verschmerzt haben, ehe sie zu Anschaffungen schreiten. Mit Versendungen hat man in jener Zeit erfahrungsmäßig wenig Erfolg und nicht zum geringsten aus dem angeführten Grunde. Ist jene Baiffe aber einigermaßen überwunden, dann naht bereits die Zeit der Rücksendungen; der Sortimenten aber, der diese »nichts-nützige« Arbeit bei frühem Eintritt des Ostersfestes nicht auch mit dem Schulbüchergeschäft verkoppelt sehen will, entledigt sich thunlichst bald aller remissionsberechtigten Artikel. Das Disponieren wird meist sehr schwach geübt, weil man ja ohnehin sicher ist, in kurzem wieder mit Neuigkeiten »überchwemmt« zu werden.

So sind die Neuigkeiten alsbald und durchschnittlich zu früh dem Markte entzogen, und die Versuche der Verleger, sie unter verschiedenen Formen nochmals zum Versand zu bringen, scheitern an der fehlenden Geneigtheit der Sortimenten, zu bestellen.

Dieser Darstellung im allgemeinen Wichtigkeit zugestanden, ergibt sich, daß die Verlegung bzw. Festlegung in den Mai-anfang nicht ausreichend erscheint, dem Novitätenvertrieb die genügende Zeit zu wahren. Wird der Termin aber weiter vom Kalender-Jahreschlusse abgerückt, so zeigt sich mit Notwendigkeit eine Anomalie, die nur damit zu paralyzieren wäre, daß man das Geschäftsjahr entweder von März bis März laufen läßt, oder, daß man unter Wahrung des bisherigen Rechnungsjahres doppelte Konti, festes und Neuigkeitenkonto, führt und das erstere vorher, etwa bis 15. März, saldiert, damit die Verleger einerseits früher befriedigt werden, (was der Jahresrechnung gegenüber nur billig erscheint,) und andererseits auch etwas zeitiger diejenigen Firmen kennen lernen, welche die Auszeichnung »solvent« nicht mehr oder nicht mehr voll verdienen!

Die Rücksichten auf die Kommissionsplätze können nicht maßgebend sein Reformen gegenüber, welche der Allgemeinheit gelten. Der Kommissionär darf und soll in allen Fragen nur Sekundant sein.

Leipzig, 27. Januar 1894.

R. Steller.

## Die Litteratur der Signete.

In den Nummern 152 und 158 des Börsenblattes vom Jahre 1889 befindet sich ein »Die Signete« betitelter Aufsatz George Roudolphs, der sich eingehend mit dem Wesen und der Bedeutung der Buchdrucker- und Verleger-Zeichen beschäftigt und in der Einleitung auch ein Verzeichnis solcher Werke enthält, die teils besonders den Signeten gewidmet sind, teils beiläufig auf sie Rücksicht nehmen. Dieses Verzeichnis ist nun leider wenig vollständig, und da die Kenntnis der Quellenwerke zur Signet-Litteratur wohl vielen nützen kann, nämlich allen Liebhabern, Sammlern, zu denen auch die Bibliothekare gehören, und den gewerbsmäßigen Käufern und Verkäufern ältester und alter Drucke, die Werke selbst jedoch immer nur einer ganz kleinen Zahl von Menschen zu Gebote stehen, so hoffe ich, daß eine ausführlichere Zusammenstellung dieser Litteratur-Gattung diesem oder jenem nicht unangelegen kommen wird.

Wir haben dreierlei Arten von Signet-Werken zu unterscheiden. Die erste und älteste giebt Abbildungen der Druckerzeichen und beschränkt sich sonst darauf, Namen, Wohnort und Geschäftsdauer der Inhaber der Zeichen anzuführen; sie dient hauptsächlich dem praktischen Zwecke, mit Hilfe der Abbildungen finden zu lassen, wer die Drucker oder Verleger gewisser Druckwerke waren, und läßt sich nicht auf künstlerische

oder ästhetische Betrachtungen und Studien ein. Hier ist zuerst zu nennen Friedrich Roth-Scholz [nicht Rothsolz], Thesaurus symbolorum ac emblematum, i. e. Insignia bibliopolarum et typographorum ab incunabulis typographiae ad nostra usque tempora (also nicht kurzweg »Insignia etc.«, wie Roudolph schreibt), Norimbergae et Altorfi 17(28—)30\*) in Folio, ein Werk, welches, abgesehen davon, daß seine Kupferstiche manchmal zu wünschen übrig lassen, das Bedauern erweckt, daß es über Pars prima nicht hinausgekommen ist. Es bietet 508 Abbildungen von Buchdrucker- und Verleger-Zeichen vieler Länder und Zeiten, aber gänzlich ungeordnet und ohne Register, falls das mir zu Gebote stehende Exemplar vollständig ist\*\*). — Weiser als Roth-Scholz verfuhr der Franzose P. C. Silvestre in seinen Marques typographiques Partie 1. 2. Paris 1867. 8°. Er beschränkte sich nämlich auf die Wiedergabe von Signeten, Mottos und Initialen bzw. Monogrammen solcher Drucker und Verleger, die von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in Frankreich ihr Gewerbe ausgeübt oder außerhalb Frankreichs Bücher in französischer Sprache veröffentlicht haben. Trotz dieser Beschränkung hat Silvestre 1310 Abbildungen zusammengebracht; an Text giebt er aber nur Vor- und Zunamen, Druckorte und Druckjahre. — Verschwindend im Umfange gegen Silvestres zweibändiges Werk ist Berjeau, J. P., Early Dutch, German and English Printers' Marks, London 1866. 8°. Es giebt nämlich nur 100 Abbildungen, aber gute, und dazu mehrfache Register, darunter ein solches über die in den Signeten vorkommenden Mottos oder Devisen, und Beschreibungen der Signete selbst. — Chevalier G. van Havre, Marques typographiques des imprimeurs et libraires anversois. Vol. 1. 2. Anvers 1883—1884. 8°. (Uitgaven der Antwerpse Bibliophilen No. 13—14), enthält über 1000 Abbildungen, der Text beschränkt sich gerade so wie bei Silvestre und Roth-Scholz auf Namen, Ort und Jahre. — Sehr bedeutend, aber bis jetzt, was den Umfang betrifft, wohl nur den Herausgebern, dem unermüdblichen van der Haeghen und seinem Stabe bekannt, dürfte der Teil der Bibliotheca Belgica werden, der den Titel führt »Marques typographiques des imprimeurs et libraires, qui ont exercé l'art typogr. dans les Pays-Bas, et marques typographiques des imprimeurs et libraires belges établis à l'étranger.« — Diesen immerhin bescheidenen Oktav-Werken schließen sich zwei, seit etwa Jahresfrist in Straßburg bei J. S. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) erschienene Prachtwerke ersten Ranges in Folio an, die den gemeinsamen Kopf (wenn auch leider nicht Titel) führen: »Die Büchermarken oder Buchdrucker- und Verleger-Zeichen.« Als Band 1 derselben gilt »P. Heitz und R. A. Barad, Elsassische Büchermarken bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Nebst Vorbemerkungen und Nachrichten über die Drucker.« Mit 76 Holzschnitt-Tafeln. Straßburg 1892. Dieses Werk bietet 292 Signete und Initialen führende Randleisten. Ihm folgte als Band 2 rasch »P. Kristeller, Die italienischen Buchdrucker- und Verleger-Zeichen bis 1525«, Straßburg 1893, mit ca. 350 Abbildungen, und eine ganze Anzahl ähnlicher Werke ist vorgeesehen, wie die nicht genug dafür zu rühmende Verlags-handlung anzeigt. Somit würden wir endlich bald dahin kommen, daß es nicht mehr möglich werden wird, auch in den größten Bibliotheken über gewisse alte Drucker und Verleger und ihre Zeichen im Stiche gelassen zu werden.

Die zweite Art der Signet-Werke giebt nicht Abbildungen der Zeichen, sondern neben Namen, Druckorten und Druckjahren nur Beschreibungen derselben, und war eigentlich bis vor kurzem nur durch Paul Delalain, Inventaire des marques d'imprimeurs et de libraires de la collection du Cercle de la librairie.

\*) Nach Brunet giebt es 2 Ausgaben dieses Werkes: Die erste von 1728, welche Roudolph ganz richtig unter dem kürzeren Titel citiert hat, und die zweite Ausgabe von 1730, welche den hier angeführten erweiterten Titel führt. Red.

\*\*) Ein Index erschien nach Brunet 1765. Red.